

~~738~~

Oberlandesgericht

Zweibrücken.



71

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 220

Die Bewegung im Kanton Mutterstadt 1848/9:

Untersuchung gegen Heinrich Louis, Dammwart
in Ludwigshafen.

41 fol.

Nr. 6366.

Untersuchungsdirektor
über die Angelegenheiten in der Anklagekammer
und über den Stillstand des
Ganges

Heinrich Louis, Dammwart in Ludwigshafen,
Kanton Mutterstadt,

Erzengel Waldmühl 7. 7.

172.

Nr. 221

Nr.	Datum des Aktes	Begründung des Aktes	Bemerkung
1.	1820 23. Aug.	Morgensprotokoll.	
2.	do	Zustellung des Marinirungsrechts der Kanonen aktes.	
3.	24.	Kopationsklärung.	
4.	1851 27. Jan.	Zustellung des Kopationsrechts der Schiffjunker. Kassations	
5.	3. Jan.	Morgensprotokoll.	
6.	18. Apr.	Ladung	
7.	20. do	Verfahren des gerichtlichen Meins an der k. Hauptprokuratur in Frankfurt.	
8.	26.	Ladung	
9.	28.	do. neues Begleitungsprotokoll des k. Kreis. & Kurk. wirts. Angelegen.	
10.	9. Mai	ägyptisches Zeugnis für Otto Christian Kurzen neues Begleitungsprotokoll des k. Kreis.	
11.	do	Zustellung der Liste der Erlaubniszeugen	
12.	10.	do do do Zulassungszeugen	
13.	13.	do do do Gassenraum.	
14.	14.	Zusatzprotokoll.	
15.	do	Verlängerungsantrag.	
16.	15.	Lager, welche von Gassenraum gestrichen	
17.	—	Verzinsungsprotokoll.	

Richard
A. J.

[illegible][illegible]

Frage: Wie sieht die, wie alt sind Sie, welchen Charakter, was geboren
und was ausgeführt?

Antw. Heinrich Louis, hier 43 Jahre alt,
Armenverwalter, geboren in Ayras, Paderborn,
verheirathet in (Ayras, Pau) Lüdewigshausen.

Augen Ist Ihnen die Ursache Ihrer Verfassung und Verunsicherung wohl
Gegenwärtig bekannt?

Anderswärts zu, ist sehr viel aus dem neuen
Zug, Ballen, Kammern, und so weiter
mit Auktionen zu verkaufen.

Evening

Beauregard

1857. 30. Augustus zu Posen bei der 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837.

3

Antzig

mit dem Register der Kassationsentscheidungen,
deponirt auf der Kanzlei des k. Appellations-
gerichts der Hof zu Wien.

Letzte das wird und zumeigsten durch
 unsere gemeinschaftliche Anstrengung
 zu bewerkstelligen sein. Ich bin
 überzeugt, dass die Regierung der
 Provinz die nötigen Schritte zu
 thun wird, um die Ausführung
 der Anträge zu ermöglichen.
 Ich bin, Herr Präsident, mit
 Hochachtung,
 Ihr ergebener
 Diener,
 Dr. J. J. J.

Verhör-Protokoll.

Geachte den Twiſten Jemmer
 verzoegen de uwe en ſchryffte in deſſen
 gediſſenſen hebbe van Carl Kruſe Wilhelms Kaemer
 Rijk van Nyl. Appellatienſchreift van Nyl. den 11. Febr.
 1850. HA = Dargumbar 1850
 als verzoegen de Appellatienſchreift van deſſen

[illegible]

1. Länge. Wie groß ist die, wie alt sind die, welche Klänge;
wie gebunden sind sie zusammen?

Handwritten: Heinrich Louis, 13 Jahre alt, Dammweg,
geboren in Strehlenburg, wohnhaft zu Eu-
ringhofen.

2. Auflage des von Herrn Prof. Dr. J. G. Meißner
 herausgegebenen des Pyl. Appellationsgerichts des Kgl.
 vom 29. Juni 1830 und dem gleichzeitig erschienenen
 Auslegung Bd. vom 8. Juli des Jahres 1830 aus
 dem in Folge des Expansionsgesetzes in dem 25. November
 1830 erschienenen Jahrbuch des

mündigen Tugend-angehörigen Mitglied des Ryl.
 Erziehungs-Raths zu München, und dem demnach gesetzlich
 von Verfassung des Ausschusses, diese beide höchsten Ver-
 binden Ihnen gleichfalls signifiziert, - so werden Sie dem
 Grunde Ihrer Verfassung und Verfassung von's Ryl. R.
 gerichtet werden haben?
 Antwort: Ja.

3) Frage: Sie haben sich über die gegen die gerichtliche
 Anklage in der bisherigen Untersuchung bereits erklärt,
 besinnen Sie bei dieser Ihre Feststellungen, oder haben
 Sie etwas beizusetzen, oder etwas abzuändern?

Antwort: Ich bleibe bei den in der Untersuchung
 abgegebenen Feststellungen stehen, an denen ich nichts
 zu setzen oder abzuändern habe. Auch verzichte
 ich nicht auf mein mündiges Verzeihen.

4) Frage: Besinnen Sie bei der früher getroffenen und
 von dem Herrn Richter bekräftigten Wahl des gerichtlichsten
 Mitglieds des Ausschusses Gugel des Ryl. als Ihres Verfassenden?
 Antwort: Ja.

Hermann
 St. Louis
 Substanz

Von der oben erwähnten Feststellung des Erziehungs-Raths
 erfolgt auf den von Ihnen angeführten Punkt, nämlich
 über den von Ihnen angeführten Mitgliedschaftsbeschluss an.
 Antwort, und fernere Befehle sind von dem Willkür.
 Bitte von Gegenstand zu sein, übrigens sollte man die
 damit zusammenhängende Wahlmittel mit dem Gesetz
 aufpassen gemacht haben, d.h. sollte die Wahl gleich-
 berechtigt sein. Grund zu einer neuen Auffassung muss nicht
 zu sein, die Ihre Entscheidung festhalten, auf der Grundlage
 des Ryl. Appellationsgerichts. Dieser, können die gerichtliche
 folgenden fünf Tage zu machen haben, indem der
 Ablauf dieser Frist damit nicht mehr zulässig ist.

Wahrscheinlich gemacht und unterschrieben.

St. Louis

Hermann
 Substanz

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. General-Staatsprokurator am kgl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz,

Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Martin Rauscher von

Leipzig mit Beifügen der hochverratlichen und bezugsfähigkeits der Weidmanns-
töchter etc. in der That, und für die besondern gegen den Angeklagten
hinsichtlich Louis, Traunmayer u. Ludwigsfeld

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des Appellations-Gerichts, wodurch diese Sache
auf die Sitzung vom Vierzehnten März 1800 im v. fünfzigsten gesetzt wurde;

Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

N ^o	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Kanton.
i	Joh. Frank	53	Polizeimeister v. Bantzen	Ludwigsfeld	Mitternacht
2	Alb. Christian Hermann	49	1. Bergollinschalter	in der Gegend	
3	Christian Rof	58	1. Hauptzollamtverwalter	in	
4	Michael Ambrosius	33	Lärgermeister	Mitternacht	
5	Joh. Witzel	-	Leinwandhändler	in	
6	Christian Göpfel	45	Altmüller	in	
7	Christoph Frei II	37	Altmüller v. Altmühl	Altmühl	
8	Philipp Zirkner	-	Altmüller	in	
9	Adam Hermann	-	Leinwandhändler	in	
10	Jacob Pieler	48	Leinwandhändler	Leinwandhändler	
11	Arnold Kautzsch II	58	Lärgermeister	in	

N:o 1787 H: Grotzner i riksdagsbegränsningen
om riksdagen till 1880. avl. 29 jul 28

C 12

P. M. L.

Meine Woffgehren
Ihre Königl. Gnade Westphälischer G^z
Frankenthal.

7

[illegible]

Will Sie wohl demselben Gefallen erweisen?

Euer Wohlgebohrer

Miller Post
Jan 20th April 1851.

18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. General-Staatsprokurator am kgl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz,
Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen *Martin Reichart* von
Speyer und Conspen, der *Verurtheilung* und *Verhaftung* der *Speyer*
Conspen davon *7* angeklagt, und *sein* insbesondere *gegen* die *Ange-*
klagten *Freiwillig* *Verurtheilung*, *Sammt* *und* *in* *Verurtheilung*

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des *Appellations* Gerichts, wodurch diese Sache
auf die Sitzung vom *viertzigsten* *Mai* *1851* — festgesetzt wurde;
beschließt. *Verordnet*, daß nachstehende Personen, als:

N ^o	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerbe.	Bohnort.	Stanton.
3.	<i>Griffin Koch</i>	<i>56.</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Speyer</i>	—

Vorladung.

[illegible]

Ms. 3492 præter 28 April 1851

From the Editor of the *Register*

[illegible]

Edm. M^r & Son.

Prescriptions.



N^o 7888. *L*
des Correspondenz-
Registers.

N^o 7888. L.
des Correspondenz-
Registers. Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. General-Staatsprokurator am kgl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz,
Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen *Martin Reichard*
von *Byzlar* und *Confortau* das *Fossmarrsch* im *Leizfingh*
müßte der *Freilassung* daran *z. z.* angeklagt und für *in be-*
sondere gegen den Angeklagten *Frinzig Louis* von
Lindmizlsfau.

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des *Assisen* Gerichts, wodurch diese Sache auf die Sitzung vom *Winzsjahen Mai 1851*. — festgesetzt wurde;

festsetzt Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

Nr.	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Stanton.
2.	Hr. Griffin Heerwagen	49	A. Stanzollinspector	Wingflury	—

ad 3422

17

[illegible]

E. C. C.

Samuel Joseph Youngman

[illegible]

*Inzwischen, L. Baur, und
Hilfsgesellschaft*



ms. 2691.

20

March 10th 1872

Jan. 2. 1848
 Dear Sir,
 I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 21st inst. in relation to the above named matter.
 I have the honor to inform you that the same has been forwarded to the proper authorities for their consideration.
 I am, Sir, very respectfully,
 Your obedient servant,
 J. B. Green



No.	Ver. und Zinsman	Alte	Klass. und Gesell	Ref. und	Kunden

Vorfälle ersucht einem der Herren Professoren der Offizinverpflichtung zur
offentlichen Vorlesung in dieser Sache einen Vortragstag festzusetzen.

8 Januari 1891.
L. Quintz 31. 1891.

Erst auf dem 14. Juni 1851 Margentum 8 Uf.
Zusammen auf dem 12. April 1851

Der Präsident des Appellationsgerichts,

Spring

350

Freiburg
des Freigemeinschaft

In Auftrage fertigt uns mit fünfzig Schillingen M. g.
Kaufschaffen der freien kaiserlichen General Staats
procurators am kaiserl. Statthalteramt zu Wien,
zu versehen.

Siehe in dem gezeigten Real-Briefen Lauber
Anweisung, wie ich das an das gezeigte Anweisung und in dem gezeigten
Anweisung.

Im Prinzipal Louis, Domherr in Ludwigshafen
verheiratet, mit mehreren Kindern. Ist Professorat und lehrte
an der Hochschule. Dessen etc. angabte ist mit dem
im vorigen Spiegeln zu vergleichen. Verheiratet
also mit ihm. Falls.

Die Liste dasjeniger nicht zugewanderten, welche in obigen
Anstalten von dem Oberpfarrer gewarnt worden, ist
beigefügt. Der Herr Pfarrer von Marien-
Wiesenthal ist, wie ich erfahren habe, abgewandert.
Ich habe, wie ich schon oben erwähnt habe, auch
von einem jugendlichen Akte...

[illegible]

Raymond George van der Zee

C. W. Lumber

Ms. 4761. *Digitaria guianensis* Aubl.
2. 13 mai 1851. gratis. apoth. sci.
Kew



Zugangsnummer

12

Heute den 22. Februar 1869

An den Herrn

Sehr geehrter Herr, ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären, dass ich die Ehre habe, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen. Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen. Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen. Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen. Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen. Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen. Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen. Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen. Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen. Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen. Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen. Ich habe die Ehre, Sie zu den Mitgliedern der Gesellschaft für die Verbreitung der Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Hand, - eine sehr angenehme Gedächtnisstütze
ausgeführt.
8. Rudolf Metzner, Auktor, Hofrath am Kaiserlichen
Museum, Holzschneider, in Wien ausgestellt.
9. Georg Stauder, Auktor, auf dem Kaiserlichen
Museum ausgestellt.

Reuben A. A.

Wormen, welche gewöhnlich in einem kleinen, für
Kusula, Praxipraxis genannt, im Abfalle
angehalten sind.

Bayern in Golden 54 Tage.

Wittk

*Gessen und Altpfaffenthal
Gumbrechtstr. 3. 10^e May 1851
Wm R. Graves. Publisher.*

Fell

Only 100

Recd. 4804. 1/2 pint of 28.000
and 1/2 pint of 28.000
the same quantity

Orig.	"	42
Cop.	"	11
Rep.	"	01
Visa	"	21
Rgl	"	16
Rug.	"	28
gk	"	57

R. N. 569



Zeigensinjektionen

Heute am zwölften May 1849. ist
am und feierlich;
Auf Ansehen von Heinrich Louis streichen
aus der Landesbibliothek aus, die in dem
Jahre 1849 in Frankfurt a. M. erschienen. Das
Buch ist in der Landesbibliothek und Landesbibliothek von der
in der Landesbibliothek May und Juni 1849. in der Landesbibliothek
bezuogen. Landesbibliothek Landesbibliothek Landesbibliothek p. p.

[illegible]

Dem Herrn General-Präsidenten von
S. Excellenz für die Stadt zu Frankfurt
auf dem Parqueteller beschieden und dem Herrn
geschieden. Unterschrift H. F. Boll

welcher mein gegenwärtiges Original besitzt, be-
rathet und bekannt gemacht, daß Derselbe
am vorerwähnten Tag unterschreiben, Marginal nicht
Vfr. von dem D. Appellationsrathe Dr. Hertz zu
Geweisung, was die gegen den Appellanten ge-
richtliche Anklage wegen des obenverwähnten Ver-
brechens zur Verurtheilung kommen wird, außer
den bereits früher bewiesenen Thatbeständen, wegen
mangelnden Hrn. Johann Erbelding, Pastor der
Meißen und gerichtl. Anz. zu Hainichen
zustellt, als künftige Thatbestände produziren wird
und dessen ebenwähnte Handlung und Absicht
erkennt, auslöst.

Wm. A. R.

[illegible]

Aug	65
Sept	77
Oct	81
Nov	83
Dec	14
Jan	28
	157

23

Graben p.

Kaufmanns-Regel 1851. Art. 1. §. 1. C. 14.
ausgegeben von der Regierung auf Befehl des Königs.
Berlin.

Prof. Rostmann
auf



131
für die am 31. März 1851 beginnende Kaufmanns-Regelung
auf dem Reichstag, den 1. April 1851.

Nr.	Name und Wohnort	Stand, Geschäftszweig, Beruf	Wohnort	Land
1.	Adam, Johann	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Dienstadt	Bayern
2.	Brand, Johann	Wassmann, Füllschütz	Darmstadt	Frankfurt
3.	Goebels, Johann	Wassmann, Müller & Füllschütz	Frankfurt	id.
4.	Steinbacher, Johann	Wassmann, Lingen	Lingenfeld	Bayern
5.	Stäcker, Johann	Wassmann, v. Orenau	Frankfurt	Bayern
6.	Osthor, Carl	Wassmann, v. Bismarck	Frankfurt	id.
7.	Crusius, Georg	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	Frankfurt
8.	Hollstein, Jakob	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	id.
9.	Ammann, Philipp	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Dienstadt	Frankfurt
10.	Linck, Simon	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	id.
11.	Benigst, Johann	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	Frankfurt
12.	Dick, Anton	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	Frankfurt
13.	Will, Jakob	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	Frankfurt
14.	Groß, Lorenz	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	id.
15.	Knoll, Ludwig	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	id.
16.	Rheinhardt, Anton	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	Frankfurt
17.	Spilmann, Carl	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	id.
18.	Chamann, Johann	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	id.
19.	Steinmetz, Johann	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	id.
20.	Hofmann, Georg	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	Frankfurt
21.	Grundhofer, Gustav	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	Frankfurt
22.	Recher, Georg	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	id.
23.	Abel, Mathias	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	Frankfurt
24.	Sellen, Jakob	ausgest. 286. d. Criminalgesetzbuchs, 287. d. Civilgesetzbuchs	Frankfurt	id.

Frankfurt den 31. März 1851. der Offizier, welcher die Kaufmanns-Regelung auf dem Reichstag, den 1. April 1851.

Frankfurt

Zustallung

In der ersten Sitzung sind folgende Anträge
 1. Aufstellung des General-
 Staatsprocurators in der Appellationsinstanz
 2. Aufhebung des Criminal-
 Laubers, und die in der ersten Sitzung
 in der ersten Sitzung sind folgende Anträge

1. Aufhebung des Criminal-
 Laubers, und die in der ersten Sitzung
 in der ersten Sitzung sind folgende Anträge

1. Aufhebung des Criminal-
 Laubers, und die in der ersten Sitzung
 in der ersten Sitzung sind folgende Anträge

1. Aufhebung des Criminal-
 Laubers, und die in der ersten Sitzung
 in der ersten Sitzung sind folgende Anträge

1. Aufhebung des Criminal-
 Laubers, und die in der ersten Sitzung
 in der ersten Sitzung sind folgende Anträge

In der ersten Sitzung sind folgende Anträge
 1. Aufhebung des Criminal-
 Laubers, und die in der ersten Sitzung
 in der ersten Sitzung sind folgende Anträge

Nr.	Namen und Funktionen	Namen und Funktionen
1.	Knüller, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
2.	Wolf, Joseph, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
3.	Wenzel, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
4.	Knorr, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
5.	Präuse, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
6.	Schuler, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
7.	Schmidt, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
8.	Schulz, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
9.	Stemmler, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
10.	Knorr, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
11.	Sturz, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
12.	Violina, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
13.	Eisenmenger, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
14.	Gentes, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
15.	Gillmann, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
16.	Herold, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
17.	Kraemer, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
18.	Kaul, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
19.	Lang, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
20.	Lang, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
21.	Schl, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
22.	Krager, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
23.	Schlimmer, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
24.	Stutz, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
25.	Schuler, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
26.	Wenzel, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
27.	Knorr, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
28.	Knorr, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer
29.	Knorr, Johann Baptist, Pfarrer	Stellvertreter des Pfarrer

In der ersten Sitzung sind folgende Anträge
 1. Aufhebung des Criminal-
 Laubers, und die in der ersten Sitzung
 in der ersten Sitzung sind folgende Anträge

11. Vellen,

Goebeld, an der Hand des Herrn, 12. Crasius.

Da somit die Gesellschaft der 12. Vorkundigungsgesellschaft soll,
sicherlich, so hat die Gesellschaft die Zuzugung
verpflichtet und die Sitzung für nächstmal abgesetzt.

Wiederum ganzemündigter Gesellschaft anzufragen und
man dem Gesellschaften, dass die Handlungsführer und die
Gesellschaftsmitglieder anzufragen müssen.

L. Spitz

Spitz

Spitz

15

Ausgang

Gesellschaft der 12. Vorkundigungsgesellschaft soll,
sicherlich, so hat die Gesellschaft die Zuzugung
verpflichtet und die Sitzung für nächstmal abgesetzt.

1. die Gesellschaft.
2. die Gesellschaft der 12. Vorkundigungsgesellschaft soll,
sicherlich, so hat die Gesellschaft die Zuzugung
verpflichtet und die Sitzung für nächstmal abgesetzt.
3. die Gesellschaft der 12. Vorkundigungsgesellschaft soll,
sicherlich, so hat die Gesellschaft die Zuzugung
verpflichtet und die Sitzung für nächstmal abgesetzt.
4. die Gesellschaft der 12. Vorkundigungsgesellschaft soll,
sicherlich, so hat die Gesellschaft die Zuzugung
verpflichtet und die Sitzung für nächstmal abgesetzt.
5. die Gesellschaft der 12. Vorkundigungsgesellschaft soll,
sicherlich, so hat die Gesellschaft die Zuzugung
verpflichtet und die Sitzung für nächstmal abgesetzt.
6. die Gesellschaft der 12. Vorkundigungsgesellschaft soll,
sicherlich, so hat die Gesellschaft die Zuzugung
verpflichtet und die Sitzung für nächstmal abgesetzt.
7. die Gesellschaft der 12. Vorkundigungsgesellschaft soll,
sicherlich, so hat die Gesellschaft die Zuzugung
verpflichtet und die Sitzung für nächstmal abgesetzt.
8. die Gesellschaft der 12. Vorkundigungsgesellschaft soll,
sicherlich, so hat die Gesellschaft die Zuzugung
verpflichtet und die Sitzung für nächstmal abgesetzt.
9. die Gesellschaft der 12. Vorkundigungsgesellschaft soll,
sicherlich, so hat die Gesellschaft die Zuzugung
verpflichtet und die Sitzung für nächstmal abgesetzt.
10. die Gesellschaft der 12. Vorkundigungsgesellschaft soll,
sicherlich, so hat die Gesellschaft die Zuzugung
verpflichtet und die Sitzung für nächstmal abgesetzt.
11. die Gesellschaft der 12. Vorkundigungsgesellschaft soll,
sicherlich, so hat die Gesellschaft die Zuzugung
verpflichtet und die Sitzung für nächstmal abgesetzt.

Spitz

Spitz

^{Fragen}
 welche den Gegenstand der Untersuchung betrifft
 werden.

I. Fragen.

Ob der Angeklagte Heinrich Louis, 44 Jahre alt,
 Sommerzeit, geboren zu Hagenbach, eingeschrieben in
 Leinwilerhausen, pfälzisch:

zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem
 Pfälzischen Statthalteramt, welche mehrere Personen
 als Hauptangeklagte zur Last stellten waren,
 Angeklagte Unterzeichneten: / Altkantab: /, das von
 demselben Angeklagten, in der Angeklagten mit
 zu sein, nicht eingekerkert mit den übrigen Angeklagten
 dieses Altkantab in der Pfälzischen, welche der
 Altkantab war, anfangs mit Holland
 haben, wirklich geschehen mit einigen Leuten zu
 haben?

II. Fragen.

Ob derselbe Angeklagte pfälzisch:

zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem
 Pfälzischen Statthalteramt, welche mehrere Personen
 als Hauptangeklagte zur Last stellten waren,
 Angeklagte Unterzeichneten: / Altkantab: /, das von
 demselben Angeklagten, in der Angeklagten mit
 zusammengekommen, sich gegen die königliche
 Gewalt zu verweigern, nicht eingekerkert mit den
 übrigen Angeklagten dieses Altkantab in der Pfälz-
 ischen, welche der Altkantab war, anfangs mit
 Holland haben, wirklich geschehen mit einigen
 Leuten zu haben?

III. Forderung.

Itt darselbe Angelegenheit betreffend:
 Zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in
 dem Gerechtigkeitssache vorgefallenen, nicht anders
 sondern als Hauptbegehren zur Zeit d. holländischen
 Hauptbegehren vorgefallenen 1. Altkantons: 1. des
 Hauptbegehrens, "zum Einzugbringen der holländischen
 mittelst Einziehung der Einkünfte und Auszahlung,
 des holländischen Einkommens", mitgezogen und die übrigen
 Begehren sind Altkantons in dem Gerechtigkeitssache,
 welche der Altkanton vorgebracht, ausbleibt und
 holländisch haben, existentiell gefordert und beigefügt
 zu haben?

mit demselben zur Zeit, zu dem und darselben
 Forderung betreffend

1. des holländischen Altkantons in der holländischen
 Forderung,
2. des holländischen Altkantons in der holländischen
 300 Gulden vorgebracht,
3. von der Gemeinde Heggelheim in der holländischen
 600 Gulden holländisch abgefordert,
4. zu Anfang des Monats Juni 1849, ohne Befehl
 des holländischen Konsulats in London und Oberrhein
 und auch des holländischen Konsulats in London,
 und der holländischen Konsulats in London,
 a) von der Gemeinde in Amberg, Gemeinde
 Wipfel und d. holländischen Einkünfte von
 holländisch, und zu dem Angelegenheit Oswald in
 holländisch, und

6. des holländischen Altkantons in der
 Wagen vorgebracht und auch holländisch
 5. von der holländischen Konsulats in London
 und der holländischen Konsulats in London,
 holländisch, und zu dem Angelegenheit Oswald in
 holländisch, und

Zurückkommen am 15. Mai 1851.

Der Altkantonspräsident,

Gefällig

Der Angelegenheit ist nicht holländisch

holländisch

Zurückkommen am 15. Mai 1851.

1851

Gefällig

haben

17

Sitzungsprotokoll.

Am Freitag den vierzehnten Mai d. J. versammelten sich um fünfzig Uhr das Nachmittags im Sitzungssaal und in der öffentlichen Sitzung das Appellationsgericht des Pfalz zu Gräfenstein, in Gegenwart ungesammelter Gerichtsmitglieder:

Fitting, Rath am k. Appellationsgericht des Pfalz, Präsident des Appellationsgerichtes,

Hilgand, Präsident am k. Landgericht des Pfalz,

Thieff, } Richter,
Laurent, }

Glaser, Appellator am Landgericht des Landgerichts, letzterer wie als Richter des k. Appellationsgerichtes,

Schmitt, k. Hauptprokurator,

Faber, Oberrichter, und

Eckhard, Stellvertreter des Oberrichters am k. Appellationsgericht des Pfalz, wurde durch die k. Generalprokuratorin vorgelassen.

Es ist

Heinrich Louis,

anwesend im Sitzungssaal, welcher durch Verfall der Anklagekammer des k. Appellationsgerichtes des Pfalz vom 29. Juni 1850, sowie des Oberrichters am k. Landgericht, als Appellator und Revisionen für die Pfalz zu Wiesbaden vom 25. November

männlichen Geschlecht in ihrer Verbindung der Mit-
 theilung und weisheitlicher Leitung am Vortr.
 und Geseßesverstand angeklagt und vor die Appell-
 anstalten zu bringen ist.

Das Angeklagte woffen eingefallt und war.
beifamdt von einem Großhändler, dem Angek.
Lombardien Guggel.

Der Kaiser hat sich darauf, nachdem er den
Angeklagten auf das ihm zugehörnde Recht, sich
der gegenwärtigen Geschlossenheit seiner Angelegenheiten
das Grundgesetz zu erklären, aufmerksam gemacht
hatte, die Namen derjenigen nicht ungenügend
Geschlossenheit, welche in der ihm Angeklagten
unteren Geschlossenheit verifizierten Liste nachgewiesen
sind, und welche bei dem Namen derjenigen ihre
Anwesenheit nicht zeigen, und welche selbst die
Zurückführung der nicht verifizierten Geschlossenheit nur, wo
und wo ein besonderes Verbot ist.

den gazzanari und nicht rekrutierungswürdigen
Arbeitsgazzanari in unsern in der diese
des bestimmten Ordnung, abgeordnet werden
Publikum und den Jungen, den Angehörigen
gazzanari der Tische in.

Karl dankte für die Zusage und versicherte
der Kaiserin in dieser Weise die Pflanzung für
erhofft erklärt hatte, sagte er die an-
geklagten vier Männer, Wurmian, Altes,
Kam, gebürt. und Wurmian.

Asaphis celliata: no single Grinnif Locis,
 var 44 fests alt. communat in Lichnig.
 fests, geboren in appaffenburg.

der Herrschaft von der Markgrafschaft

der Angellagerter, nicht gegen sein Gemüthe
und die ihm gesetzten schuldigen Rücksicht zu
vergehen und sich mit Aufwand einer Mühsamkeit
anzustrengen.

Griechenland wurde auf der Karte in die
Gefahrenzone und das ist in der art. 312
das Gesetz über das Verbot der Ausfuhr von
Geldmitteln für vor.

Die gaffelweizen löten diese Wollung
 heraus und mit entlosten Hälften an und
 ein jeder derselben lagte mit ausgegohener
 rauben Haut das für in den Worten ab: ruf
 ferner so.

Sie H. Hantebeförderung unserer minuzfölgenden
 Erklärung und habe den Antrag, ist für
 die Hantebeförderung zu raten:

- Zupollen an Stam L. Appenzungswiste, Wolmich
- zu woffen, das das L. Generalstaatsprocurator
- erkläre, folgendermaßen das allgemeine
- Anklagenbuch nicht als gegen den Augen
- klaren Louis von Ludwig's fassen gultender
- Anklagenbuch zu woffen, nämlich:

1. Die Fulleitung,
2. Piste 4. von der Wartburg zu einem Auf-
sichtsp^{te} die Piste 5. zu der Wartburg, Min überm.
3. Fulleitungsp^{te}

73. vom S. 3. bis S. 7.
74. Piste 17. von den Werten zu Jegenissee fith
ein p. bis Piste 18. zu den Werten in Auf den
darauf aufzunehmung

15. Seite 20. vor: „Ihr einziger Rath“
„Wie der Knecht“ auf Seite 21.

6. Pfl. des. auf eine Wellenlinie mit einem
n. 4. einem Expansions über die Längung y die

in S. 77 und Seite 26. vordr. Mit Begründung auf
die 7. bis Seite 28. vordr. des Gesuchens der
Personen 7

7. Vom S. 18. bis S. 20. und vom S. 21. bis S. 24.

8. Seite 46. vordr. Organisationsstatut für die
Kaiserliche Volkswirtschaft 7 bis: 22. darauf allein fortgesetzt

9. Seite 47. vordr. unterem mündlichen Vortrag der
11. als ordentliche Mitglieder 7

10. S. 26. bis Seite 31. zu den Merkmalen der aus-
geklagten Forderung 7

11. der ganzen S. 27. Abfertigung: 22. Kantonsrichter
7 fort.

malige Erklärung resp. Antrag dafelbst 7
idergut und inwiefern das Appellationsgericht Vorrecht
erhält.

Unmittelbar nachher erinnert der Präsident
den Angeklagten, aufzustehen und das zu thun,
was er schon vorher gemacht hat, und befragt
den Gerichtspräsidenten, ob die Verhandlungswert
des Auslagens, des Uffail des Ober-
appellationsgerichts als Kapitationen und Revisionen,
sof wie die Pfalz zu München, den Angeklagten
in den in obiger Erklärung resp. Antrag der
K. Kantonsricht. bezeichneten Fällen mit den
entsprechenden Vorsetzungen zum Auslagenden mit
denen Hinweis zu lesen.

Es erinnert man durch die beiden Gerichte
sowohl und zwar die längeren und kürzeren
vermittelnden Absätze wegen abwechselnd
moleben:

1. des Verhandlungswert des Auslagens,
2. des Uffail des Kapitationen und Revisionen,
3. und den Auslagenden die in der oben
genannten Erklärung resp. Antrag der K.

Kantonsricht. bezeichneten Fällen als den
Anklagepunkte gegen den Angeklagten Louis
Bilchme und zwar wegen verurtheilter Zeit
mit der 2. Periode.

Der Präsident hat nun, Nachmittags bei
10, die Sitzung auf und vermittelt die
weitere Verhandlung auf den folgenden
Tag, Morgens früh neun Uhr. Zugleich
hält er dem Gerichtspräsidenten der K. Kantonsricht.
die Besetzung, den Angeklagten in der Sitzung
sowie zurück und die bestimmte Anzahl
minder zugesetzt.

Es erinnert ist gegenwärtiges Protokoll richtig
und von dem Präsidenten und dem Gericht
sowohl unterzeichnet worden.

 

Gerichte Kantonsricht. Man unterschreibt
sich hier: unterschreiben Man unterschreibt sich
unterschiedlich, man soll wenn die der Morgens,
nachdem der Angeklagte unterschrieben worden
ist, sein Unterschrift zugewandt man, auf die
im gestrigen Protokoll genannten gerichtlichen
Mitglieder und die gesammten ist Klärung ein-
genommen hatten, erklärte der Präsident die
Sitzung für eröffnet,

und auf der Gerichtspräsident auf Gesicht der
Präsidenten mit Besetzung des Auslagenden
und der 2. Periode zu fortsetzt die zweite Periode
des von der K. Kantonsricht. bezeichneten Fällen

Ansprechend, und ausließ

4. Dem vorstehenden Bescheid zum Anlaß:
aller nachst.

Nach beendigter Vorlesung mündliche der
Königliche dem Angehörigen dem unparthialen
Zusatz des Anklagenaktes, die Worte beifügend:
"Es ist so, dass die Angeklagte sind; die
manche von die Gemeine nachsagen, und die
manche von die nachsagen sind."

Die k. Staatsanwaltschaft bringt ferner dem
Gegenstand des Anklage vor und über das die
Liste der auf die Angeklagten gegebenen Zeugen
mit dem Antrag auf Abfertigung des Anklage.

Diese Liste, sowie die von dem Angeklagten
das Angeklagte mit Antrag auf Vernehmung
übergebenen Notifikationsaktes der gegen
den Angeklagten gegebenen Zeugnisse werden von
dem Angeklagten mit letzter Minute vor
lesen und es wird sich keine Einsicht gegeben.

Nach der Vernehmung der Zeugen:

1. Otto Friedrich Hermann, k. Oberrichter,
inhabend in Ludwigshafen,

am 1. April 1849, in der Sitzung des
Landesgerichts, zu erscheinen,

2. Hilbig Richard, Advokat in Pfaffenhofen,
dem Notifikationsaktes zu folgen werden,

3. Adam Scheuermann, Advokat in
dem Notifikationsaktes nach angegeben.

Auf die Abfertigung der genannten Zeugen
wird von Seiten der Staatsanwaltschaft verzichtet,
wegen der Angeklagten und sein von
Hilbig Adam Scheuermann abfertigen.

Der k. Appellationsrat verfaßt die Urtheile über
diese Angeklagten.

Bei dem mündlichen Anlaß der Zeugen
werden dieselben in die Urtheile. Der k.
Richter macht sie auf die Gültigkeit und
Richtigkeit der Urtheile aufmerksam und
verweist sie auf die Nachsicht der Urtheile an die
Personen folgen, denen sich der Mangel
in pöblicher, religiöser und strafrechtlicher An-
gelegenheit aussetzt.

Auf Grund der Urtheile der Angeklagten wird die
die mündlichen Zeugen mit dem Anlaß
des Urtheils, in der Urtheile der Angeklagten
bleibt, in der Urtheile der Angeklagten, mo-
nach die Zeugen in folgenden Urtheile vor-
genommen werden:

1. Peter Frank, 54 Jahre alt, gut bejahend in
Ludwigshafen.

Zur Laute der Urtheile der Angeklagten
des Urtheils Vorlesung von folgenden Urtheile
Anlaß:

Urtheile der Angeklagten der Angeklagten,
namens des pouvoir discretionnaire,

Vollmacht ausgestellt von Hilbig. Auf 7. Juni
1849 an die Angeklagten, 500. und die Urtheile
abfertigen, sammt einer von Seiten und Hilbig
unterzeichneten Urtheile vom 8. Juni 1849,

Urtheile der Angeklagten vom 6. Juni 1849
an die Angeklagten der Angeklagten, die
Angelegenheit der Hilbig Richard beauftragt.

Seit der Angeklagten vom 8. Juni 1849 an
dieselben Angeklagten der Angeklagten der
L. Angeklagten der, 38

gründgaltend gemacht.

Nach seiner Einrede wurde jeder Frage gar
frucht, ob er noch den für gegenwärtigen An-
geklagten passenden, seine Lasterer gefragte
minte, ob er etwas darauf zu erwiedern habe.

Nachdem sämtliche Fragen beantwortet
waren, erhielt die k. Rathshof die Wort
und antwortete die Gründe, welche den An-
klage unterstüßten.

Beide Landräthe Guggel bring die Nachsicht der
Angeklagten vor.

Nachdem die diese Vorrede befragte der
Kaiser den Angeklagten, ob er zu seiner Ver-
urteilung geschildert auf etwas zu sagen habe,
worauf er verneinend antwortete.

Der Kaiser erklärte nunmehr die Absicht
für gefasst, sollte die Logarithm der Angeklag-
ten zu sein, damit die Angeklagten
die Hauptpunkte gegen und für den Ange-
klagten, und mayden er für die Klagen
erinnert hatte, das er die von ihnen zu be-
antwortenden Fragen vor, übernahm die selben
sollten den Vorrede der Angeklagten mit
den Anklagen den rathschizierenden Nach-
frage zu demselben und den übrigen Vor-
geordneten, mit Anweisung der schriftlichen
Zurückpositionen und bemerkt dabei
den Angeklagten, falls der Angeklagte
mit 7 gegen 5 Stimmen pfeilich
bestanden werden sollte, sie davon in ihrer
Schlussfolgerung Formierung zu thun
hätten.

Einmal nachfolgend die Angeklagten
der Urtheilung in der ihnen vorgewiesenen

Zimmer und der Kaiser gab dem Angeklag-
ten die k. Landmann die Anweisung, die
Fragen zu einem Zimmer befragen zu
lassen und ließ auf den Angeklagten
und dem Sitzungssaal abfahren.

Nachdem die Angeklagten wieder zurück-
kehrten und auf ihre Plätze zurückgekehrt
waren, befragte sie der Kaiser mit der
Kapitulation ihrer Urtheilung.

Der Kaiser der Angeklagten handelte
und sagte, die Hand auf das Herz gelegt, auf
meine Treue und mein Gewissen, vor Gott
und den Menschen, die Erklärung der ge-
pfeordneten ist folgende: der Angeklagte ist
nicht pfeilich.

Diese von dem Kaiser der Angeklagten
in ihrer Gegenwart unterzeichnete und
den Kaiser übernehmende Erklärung der
selben wurde auf dem Kaiser und dem
gewisspfeilich unterzeichnet.

Der Kaiser ließ den Angeklagten
wieder vorführen und der gewisspfeilich
verlas in seiner Gegenwart die Erklärung
der Angeklagten.

In Folge dessen schreibt der Kaiser
zur Urtheilung der Art. 358 des Gesetzbuchs
über das Verbrechen und verurtheilt,
dass der Angeklagte von der Urtheilung zu
seinem Anklage befragt sei, worüber
auf geistlich, dass er nicht in der Lage ge-
standen solle, falls er nicht wegen einer
minderen Verurteilung in der Lage zu bleiben solle.

da die L. Staatskirche schließt, und eine
solche nicht möglich, so wurde der Augarten
auf der Hallenfreigeigebung/ hier freigegeben.
Hierbei ist gegenwärtiges Protokoll zur
Tage mit Freigabe am 1. April 1801, abends
sechste Uhr geschlossen und von dem Kaiserlichen
und Hofrathshaus unterzeichnet worden.

Stellung

Leban